

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4149/2023

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	31.05.2023	

Beschlussvorschlag

1. Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung - *Kegelsportturnier im Rahmen des 17. Europäischen Merkendorf treffen* - entsprechend der Vorlage der **Sportgemeinschaft (SG) Merkendorf e. V.** einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von **390,00 €**.
2. Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung - *2. Mittsommerlauf Rüdersdorf* - entsprechend der Vorlage dem **Turn- und Sportverein (TSV) 1880 Rüdersdorf e. V.** einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von **500,00 €**.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 2 des Sportförderungsgesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt und sollen nach Maßgabe ihrer Haushalte gefördert werden.

Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushalts und gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport).

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportförderungsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport), wurden durch die im Beschlussvorschlag genannten Sportvereine diesbezüglich Anträge auf Förderung von Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung für das Jahr 2023 gestellt.

Die vorliegenden Anträge weisen in ihren Kosten- und Finanzierungsplänen einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel. Die von den Sportvereinen gestellten Anträge auf Förderung einer überregionalen Sportveranstaltung wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der geltenden Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Die im Beschlussvorschlag genannten und in der Anlage aufgeführten Sportveranstaltungen

- Kegelsportturnier im Rahmen 17. Europäisches Merkendorf treffen - SG Merkendorf e. V.,
- 2. Mittsommerlauf Rüdersdorf - TSV 1880 Rüdersdorf e. V.

sind gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und auf Grund der Wertigkeit als Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung einzuordnen.

Weiterhin wurde diesbezüglich ein Abgleich mit dem in der Haushaltsstelle Sport – 55000.71801 - vorhandenen Haushaltsansatz und der zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die Förderung der im Beschlussvorschlag genannten Höhe wurde entsprechend der Wertigkeit der Veranstaltungen, der in den vorliegenden Finanzplänen dargestellten Bedürftigkeit und der ersichtlichen Finanzkraft der Vereine durch das Fachamt festgestellt.

Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderungen erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Für die Förderung des Sports stehen aus den laufenden Haushaltsmitteln des Jahres 2023 finanzielle Mittel in Höhe von 108.370,00 €, zuzüglich eines Haushaltrestes aus dem Vorjahr in Höhe von 10.400,05 €, zur Verfügung.

Zuwendungen an Sportvereine sowie finanzielle Mittel für Kreisveranstaltungen wurden durch den Ausschuss und die Verwaltung im Jahr 2023 bereits in Höhe von **52.013,99 €** vergeben bzw. verfügt.

Somit stehen für die Förderung weiterer Projekte und für Kreisveranstaltungen im Sport finanzielle Mittel in Höhe von 66.756,06 € zur Verfügung.

Mit der heutigen Beschlussfassung sollen die vorgenannten Projekte mit insgesamt **890,00 €** gefördert werden.

3. Alternativen

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Werden den Antragstellern keine oder geringere Fördermittel, als vorgeschlagen, genehmigt, ist die Durchführung der Projekte bzw. sind die Maßnahmen gefährdet oder nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	890,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2023	
HH-Stelle:	55000.71801	
HH-Ansatz 2023:	108.370,00 €	
Übertrag Vorjahr:	10.400,05 €	
GESAMT:	<u>118.770,05 €</u>	
Erläuterung: Förderung des Sports		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 23.05.2023.	Greiz, 23.05.2023	
Gez.: Marion Becker	Gez.: Enrico Neunübel	
_____ Amtsleiterin Kämmerei	_____ Abteilungsleiter I	